

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung 2022 – Zweckverband „Industriepark A7 Giengen/Herbrechtingen“

Das Regierungspräsidium Stuttgart bestätigt gemäß § 28 Abs. 1 GKZ i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO und § 18 GKZ i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Industriepark A7 Giengen/Herbrechtingen“ am 23.11.2021 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Der in § 4 der Haushaltssatzung auf 200.000 EUR festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung in vollem Wortlaut abgedruckt.

Der Haushaltsplan mit allen Anlagen wird an 7 Tagen, und zwar vom 20.06.2022 bis einschließlich 28.06.2022, im Rathaus in Herbrechtingen zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit der Mitarbeiterin des Fachbereichs Finanzen und Grundstücke, Frau Sandra Clemenz unter Tel. 07324/955-2306 oder per E-Mail s.clemenz@herbrechtingen.de, möglich.